

Wahlprüfstein DIE LINKE

Gesamtverband textil+mode
Reinhardtstr. 12-14
10117 Berlin

AGB-Recht

Aus unserer Sicht darf die Ausgewogenheit, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit des deutschen AGB-Rechts sowie der damit verbundene Schutz wirtschaftlich unterlegener Unternehmen nicht aufgegeben werden. Wir bitten die Parteien, unsere Initiative „pro AGB-Recht“ zu unterstützen, das AGB-Recht (Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) unverändert zu erhalten und folgende Fragen für die Zeit nach der Bundestagswahl 2013 zu beantworten:

- 1. Stimmen Sie zu, dass unfaire Vertragsbedingungen auch künftig nicht verwendet werden dürfen?**
- 2. Stimmen Sie zu, dass die heutige AGB-Kontrolle unerlässlich ist, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen vor unfairen Vertragsbedingungen zu schützen?**

Wir beobachten die Diskussion um eine Aufweichung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch mit großer Sorge. Wer diese Diskussion angestoßen hat, lässt sich nur schwer nachvollziehen. Da jedoch auch das Bundesjustizministerium ohne konkrete Vorschläge, Begründungen und Stellungnahmen für die vermeintliche Notwendigkeit in vorausgehendem Gehorsam kurzfristig eine große Diskussionsveranstaltung dazu abhielt, scheint es sich um Lobbyisten mit sehr großem Einfluss auf die Politik zu handeln.

Wir haben bereits beim ersten Aufflackern der Diskussion klargestellt - mit der LINKEN wird es ein solches Vorhaben nicht geben!

Die Befürworter führen vor allem ins Feld, die Einbeziehung von Unternehmern in die AGB-Bestimmungen würde einen großen (internationalen) Wettbewerbsnachteil bedeuten, Schutzwürdigkeit sei im Gegensatz zu Unternehmer-Verbraucher-Geschäften nicht gegeben. Diese Argumentation ist falsch und fadenscheinig. Wenn auch die Privatautonomie Ausfluss der allgemeinen Handlungsfreiheit ist, setzt diese ein annähernd ausgewogenes Kräfteverhältnis der Partner voraus. Der Gesetzgeber ist daher bei der Ausgestaltung der Privatrechtsordnung nicht völlig frei. Er muss, wie das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung ausführt, bei strukturellen Störungen der Vertragsparität geeignete Instrumente zum Ausgleich vorsehen. Auch im Geschäftsverkehr gibt es in vielen Branchen ein Ungleichgewicht bei der wirtschaftlichen Stärke der Verhandlungspartner. Ohne eine funktionierende Inhaltskontrolle sind kleinere Unternehmen und Einzelgewerbetreibende der wirtschaftlichen Überlegenheit hilflos ausgeliefert. Diese Unterlegenheit drückt sich nicht nur in

geringeren Erträgen für Unternehmen aus - sie führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Wohin dieser „freie Wettbewerb“ und das „freie Verhandeln“ ohne Kontrollen und Beschränkungen führen, konnte man erst kürzlich an den schrecklichen Ereignissen in Bangladesh sehen, an denen auch deutsche Unternehmen eine erhebliche Mitschuld tragen.

3. Stimmen Sie zu, dass durch die Hintertür des Europarechts – und insbesondere durch ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ – das AGB-recht keinesfalls „aufgeweicht“ oder umgangen werden darf?

Wir lehnen die Bemühungen der Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht ab. Anhörungen im Bundestag haben gezeigt - der Vorschlag ist unausgegoren und unnützlich. Er ist zu komplex, um jemals praktische Relevanz haben zu können, er würde langfristig zu einer Absenkung auch des Verbraucherschutzniveaus insgesamt in Europa führen, er führt zu hoher Rechtsunsicherheit. Im Übrigen gibt es für diesen Vorschlag auch nach unserer Prüfung keine Rechtsgrundlage im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.